



# Protokoll

über die am Montag, den 02. November 2020 um 20:30 Uhr im Kulturraum stattgefundene  
2. Sitzung der Gemeindevertretung Lingenau.

Anwesend: Bgm. Carmen Steurer, Vzbgm. Philipp Fasser, GR Philipp Österle, GR Simon Moosbrugger, GV Ing. Bernhard Nanning, GV Josef Schwärzler, GV Engelbert Beck, GV Mag. Emanuel Hagspiel, GV BM DI (FH) Laurin Zündel, GV Julia Fuchs, GV Melissa Herburger, GV Martin Eugster, GV Magnus Lässer, EM Mathias Willam, MA, Dietmar Schwarz

Entschuldigt: Manuel Lipburger

## Tagesordnung:

1. Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit; Eröffnung der Sitzung; Bestellung eines Protokollführers
2. Beauftragung von Schriftführern
  - a) für Gemeindevertretungssitzungen
  - b) für Gemeindevorstandssitzungen
  - c) für Ausschusssitzungen
3. Festlegung der Sitzungstermine
4. Bildung von Ausschüssen und Kommissionen
  - a) Bildung eines Prüfungsausschusses gemäß § 52 des Gemeindegesetzes
  - b) Bestellung einer Grundverkehrs-Ortskommission gemäß § 12 Grundverkehrsgesetz
  - c) Bildung von Unterausschüssen gemäß § 51 des Gemeindegesetzes
    - I. Raumplanungsausschuss
    - II. Bauausschuss
    - III. Ausschuss für Gemeindeentwicklung
    - IV. Finanzausschuss
5. Bestellung von Delegierten und Ersatzdelegierten für diverse Gremien
6. Entsendung von Mitgliedern für die Katastropheneinsatzleitung
7. Beschluss über die Entschädigung der Protokollführer
8. Verordnung über den Monatsbezug der Bürgermeisterin und der Mitglieder des Vorstandes
9. E-Mail-Verkehr mit den GemeindevertreterInnen und Ersatzmitglieder
10. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung von Gemeindeabgaben, -steuern, -gebühren und -beiträgen für das Jahr 2021 (Verordnung über Gemeindeabgaben, -steuern, -gebühren und -beiträge 2021)
11. Genehmigung des Beschäftigungsrahmenplanes 2021 gemäß § 3 GAG 2005
12. Förderungs- und Unterstützungsbeiträge an örtliche Vereine
13. Beschluss zur Übernahme nachstehender Kostenbeiträge und Förderungen
  - a) Beiträge an die Landwirtschaft
  - b) Förderungsprämien für den Fuchsabschuss

14. Genehmigung des Protokolls der konstituierenden Gemeindevertretungssitzung vom 08.10.2020
15. Bericht aus der Sitzung
  - a) des Gemeindevorstandes vom 19.10.2020
16. Berichte
  - a) Umlaufbeschluss – Umwidmung von Teilflächen des Gst. .113 und 734/1, KG Lingenau, in FS Hocheinfahrt/Carport, FS Nudelproduktion, FS Parken jeweils befristet mit Folgewidmung FL
  - b) Umlaufbeschluss – Umwidmung von Teilflächen des Gst. 1792/1 und 1788/1, KG Lingenau, von FL in BW bzw. FS Vorplatz/Zufahrt jeweils befristet mit Folgewidmung FL
  - c) Umlaufbeschluss – Ausnahme des Gesamtbebauungsplanes für die BNZ 84,5 im Zug der Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf Teilflächen der Gst. 1792/1 und 1788/1, KG Lingenau, (zukünftig Gst. 1788/5, KG Lingenau)
  - d) Umlaufbeschluss – Verordnung der Gemeinde Lingenau über den Einzugsbereich für den Schmutzwasserkanal
  - e) Gewerberegistereintragungen
17. Allfälliges

### **Erledigung:**

#### **1. Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit; Eröffnung der Sitzung; Bestellung eines Protokollführers**

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr, begrüßt die erschienene Gemeindevertretung, stellt die ordnungsgemäße Einladung fest und gibt die Entschuldigungen bekannt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.  
Zum Protokollführer wird Gemeindegassier Andreas Faißt bestellt.

Auf einen 2 m Abstand zu den anderen Teilnehmern sowie das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes wurde geachtet.

Die Vorsitzende stellt den Antrag auf Aufnahme eines weiteren TOPs vor 14.:  
„Forderungspapier von Fridays for Future Vorarlberg an alle Vorarlberger Kommunen“  
Dem Antrag wird durch die Gemeindevertretung einstimmig zugestimmt.

#### **2. Beauftragung von Schriftführern a) für Gemeindevertretungssitzungen**

Die Gemeindevertretungssitzungen sollen wenn möglich von Gemeindevertretern protokolliert werden. Hierzu werden die Protokollentwürfe bereits mit dem Sachverhalt vorbefüllt und ein entsprechender Beschlusstext vorgegeben. Der Protokollführer hat die Aufgabe die Diskussionsergebnisse zusammenzufassen und den endgültige Beschlusstext zu verfassen.

Folgende Personen melden sich als Protokollführer bei Gemeindevertretungssitzungen:

- Melissa Herburger

- Philipp Fasser
- Mathias Willam

Es werden keine wortwörtlichen Protokolle verfasst, sondern die Diskussion sinngemäß dargestellt. Genaue Zitate werden nur protokolliert, wenn dies explizit gewünscht wird.

Die angeführte Vorgehensweise wird einstimmig beschlossen.

#### **b) für Gemeindevorstandssitzungen**

Die Gemeindevorstandssitzungen werden von den Mitgliedern des Gemeindevorstandes abwechselnd protokolliert.

#### **c) für Ausschusssitzungen**

Auch die Protokolle der Ausschüsse werden von den jeweiligen Mitgliedern selbst gemäß Bestellung in der jeweiligen Sitzung erstellt

### **3. Festlegung der Sitzungstermine**

#### **Gemeindevertretungssitzungen:**

Die Gemeindevertretungssitzungen werden jeden ersten Montag im Monat stattfinden. Während der Sommerzeit beginnen die Sitzungen um 20:30 Uhr, ansonsten um 20:00 Uhr. Im August findet für gewöhnlich keine Sitzung statt.

Es wird zur Diskussion gestellt, ob im Dezember eine oder zwei Sitzungen stattfinden. Bisher waren es meist zwei Sitzungen, damit in der letzten Sitzung nach der Beschlussfassung zum Budget das gemeinsame Abschlussessen stattfinden konnte. Da dieses Jahr aufgrund der Corona-Regeln kein Essen stattfinden kann, wird vorgeschlagen, nur eine Sitzung durchzuführen.

Terminvorschlag: 07.12.2020

Lt. Auskunft des Gemeindeverbandes sind Veranstaltungen juristischer Personen verboten, wenn diese nicht unaufschiebbar sind. Da ein Workshop nicht unaufschiebbar ist, muss der Workshop der Gemeindevertretung am 07.12.2020 leider abgesagt werden.

Die Termine der Gemeindevertretungssitzungen, die Verschiebung des Workshops am 07.12. auf unbestimmte Zeit und die Sitzung am Abend des 07.12.2020 werden einstimmig beschlossen.

#### **Gemeindevorstand und weitere Ausschüsse:**

Die Sitzungen des Gemeindevorstandes und der weiteren Ausschüsse werden nach Bedarf vom Vorsitzenden einberufen.

Die Bauausschusssitzungen sollen wieder zu einem vorher festgelegten Termin einmal im Monat stattfinden.

Es wird zur Diskussion gestellt, wann die Bauausschusssitzungen stattfinden sollen. Der Gestaltungsbeirat hat bereits fixe Terminverpflichtungen angenommen. Eine Absprache mit dem Gestaltungsbeirat ist notwendig.

Es wird der Wunsch geäußert beim Gestaltungsbeirat nachzufragen, ob der 4. Montag im Monat möglich wäre.

Die Vorsitzende informiert, dass für den Finanzausschuss bereits eine Sitzung am Mittwoch, 25.11.2020 für den Voranschlag 2021 vorgesehen ist. Die Einladung zu diesem Termin erfolgt noch.

#### **Umlaufbeschlüsse:**

Aufgrund der COVID-19-Sammelnovelle vom 09.04.2020 wurden Sonderbestimmungen aufgrund von Maßnahmen zur Bekämpfung von COVID-19 ins Gemeindegesetz (GG) aufgenommen. Aufgrund § 101 GG ist eine Beschlussfassung in der Gemeindevertretung und im Gemeindevorstand im Umlaufweg möglich.

Die vorgenannte Vorgehensweise wird einstimmig beschlossen.

#### **4. Bildung von Ausschüssen und Kommissionen**

##### **a) Bildung eines Prüfungsausschusses gemäß § 52 des Gemeindegesetzes**

Der Prüfungsausschuss hat zur Aufgabe die Überprüfung des Rechnungsabschlusses und Vermögensnachweises sowie eine mindestens zweimal jährliche, einmal hiervon unvermutete Überprüfung der Gebarung. Nicht als Mitglieder kommen in Betracht die Bürgermeisterin, die Gemeindevorstandsmitglieder sowie Gemeindebedienstete und Mitglieder von Ausschüssen zur Verwaltung von Anstalten und wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinde.

Gemäß einstimmigem Beschluss werden auf Vorschlag der Vorsitzenden folgende Mitglieder in den Prüfungsausschuss bestellt und der Vorsitzende und die Stellvertreterin festgelegt:

<b>MITGLIEDER</b>	<b>ERSATZMITGLIEDER</b>
Reinhard Bereuter (VS)	Melissa Herburger (VSS)
Peter Mennel	Mathias Willam
Ella Zimbran	Engelbert Beck
Sandra Singer-Nagel	Josef Schwärzler
Joachim Willam	Barbara Wild

##### **b) Bestellung einer Grundverkehrs-Ortskommission gemäß § 12 Grundverkehrsgesetz**

Neben dem Vorsitzenden sind drei weitere Mitglieder zu bestellen, wobei zwei dieser Mitglieder Landwirte sein müssen. Dasselbe gilt für den Ersatz. Vorsitzende der Grundverkehrs-Ortskommission ist die Bürgermeisterin.

Als Mitglieder werden folgende Personen vorgeschlagen:

MITGLIEDER	VERTRETER
Bgm. Carmen Steurer (VS)	Vzbgm. Philipp Fasser (VSS)
Josef Schwärzler	Markus Schwarz
Martin Eugster	Florian Stöckler
Magnus Lässer	Dominik Herburger

\* Bgm.= Vorsitzender + 3 Beisitzer (2 davon müssen Landwirte sein). Für die Ersatzmitglieder gelten die selben Bedingungen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Zusammensetzung der Grundverkehrs-Ortskommission in dieser Form und die Entschädigungszahlung gemäß Verordnung.

### c) Bildung von Unterausschüssen gemäß § 51 des Gemeindegesetzes

#### I. Raumplanungsausschuss

Für einige Gemeindevertreter wäre es wichtig, wenn der Gestaltungsbeirat des Bauausschusses als Spezialist auch für räumliche Entwicklung mit im Raumplanungsausschuss wäre. Bei emotionalen Themen wäre eine sachliche und fundierte Meinung von außen sehr wichtig. Die Vorsitzende wird beim Gestaltungsbeirat anfragen, ob auch eine Mitarbeit im Raumplanungsausschuss möglich wäre.

Dass im Vorschlag keine Mitglieder des Bauausschusses im Raumplanungsausschuss sind und umgekehrt, wird etwas zwiespältig gesehen. Zum einen als spannende Lösung und zum anderen aber auch mit der Gefahr behaftet, anstehende Umwidmungsänderungen nicht gesamthaft mit einem dazugehörenden Bauansuchen betrachten zu können.

In der Diskussion wird vorgeschlagen Bernhard Nenning und Engelbert Beck als Mitglieder im Raumplanungsausschusses aufzunehmen, um eine Verknüpfung mit dem Bauausschuss zu schaffen. Die beiden Anwesenden sind bereit im Raumplanungsausschuss mitzuarbeiten.

Als Mitglieder für den Raumplanungsausschuss werden folgende GemeindevertreterInnen und Ersatzmitglieder vorgeschlagen.

MITGLIEDER	ERSATZMITGLIEDER
Philipp Österle (VS)	Philipp Fasser (VSS)
Josef Schwärzler	Manuel Lipburger
Florian Stöckler	Sandra Singer-Nagel
Emanuel Hagspiel	Dominik Herburger
Julia Fuchs	Markus Schwarz
Bernhard Nenning	Engelbert Beck

Die Zusammensetzung des Raumplanungsausschusses wird mit der Erweiterung (Bernhard Nenning und Engelbert Beck) einstimmig beschlossen.

## II. Bauausschuss

Als Mitglieder für den Raumplanungsausschuss werden folgende GemeindevertreterInnen und Ersatzmitglieder vorgeschlagen.

MITGLIEDER	ERSATZMITGLIEDER
Bernhard Nenning (VS)	Engelbert Beck (VSS)
Cornelia Faißt	Ella Zimbran
Laurin Zündel	Martin Eugster
Josef-Martin Dorner	Melissa Herburger
Isabella Natter-Spets	Dominik Herburger

\* Externer Gestaltungsbeirat: Walter Felder

Es wird mit Dominik Herburger bzw. Florian Stöckler Kontakt aufgenommen, ob sie im Sinne der besseren Vernetzung als Ersatzmitglied im Bauausschuss mitarbeiten würden. Zuerst soll mit Dominik Herburger und danach mit Florian Stöcker das Gespräch gesucht werden, falls Dominik Herburger absagt.

Die Bgm. Carmen Steurer wird zukünftig in den Unterausschüssen als Auskunftsperson zur Verfügung stehen. Sie wird auch die Bauprojekte im Bauausschuss und Umwidmungsanfrage im Raumplanungsausschuss präsentieren.

Die Zusammensetzung des Bauausschusses wird wie vorgeschlagen und mit der Ergänzung einstimmig beschlossen.

## III. Ausschuss für Gemeindeentwicklung

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung soll sich zukünftig mit Themen der Gemeindeentwicklung allgemein auseinandersetzen und falls notwendig Projektgruppen zur Ausarbeitung der Themen im Detail bilden. Bei diesen Projektgruppen können auch weitere Gemeindevertreter, Ersatzmitglieder oder auch Spezialisten und Interessierte zur Mitarbeit aufgenommen werden.

MITGLIEDER	ERSATZMITGLIEDER
Philipp Fasser (VS)	Philipp Österle (VSS)
Magnus Lässer	Emanuel Hagspiel
Simon Moosbrugger	Laurin Zündel
Schwarz Dietmar	Manuel Lipburger
Julia Fuchs	Cornelia Faißt
Andrea Nenning	Isabella Natter-Spets

Die Zusammensetzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung wird wie vorgeschlagen einstimmig beschlossen.

#### IV. Finanzausschuss

In der Vergangenheit war üblich, dass der Gemeindevorstand zur Gänze im Finanzausschuss dabei ist. Dies wurde auch für diese Legislaturperiode vorgesehen.

MITGLIEDER	ERSATZMITGLIEDER
Emanuel Hagspiel (VS)	Josef Schwärzler (VSS)
Carmen Steurer	Peter Mennel
Philipp Fasser	Joachim Willam
Philipp Österle	Josef-Martin Dorner
Simon Moosbrugger	Schwarz Dietmar
Mathias Willam	Mathias Meusburger

Die Zusammensetzung des Finanzausschusses wird wie vorgeschlagen einstimmig beschlossen.

Eine Teilnahme der Ersatzmitglieder in allen Unterausschüssen ist ausdrücklich erwünscht.

#### 5. Bestellung von Delegierten und Ersatzdelegierten für diverse Gremien

Für folgende Gremien werden die Delegierten und Ersatzdelegierten bestellt:

Gremium	Delegierte/r	Ersatzdelegierte/r
Regio Bregenzerwald	Bgm. Carmen Steurer	Vzbgm. Philipp Fasser
Regionalentwicklung Bregenzerwald	Bgm. Carmen Steurer	Vzbgm. Philipp Fasser
Bregenzerwald Tourismus	Bgm. Carmen Steurer	Vzbgm. Philipp Fasser
Umweltverband	Bgm. Carmen Steurer	GR Philipp Österle
Energieregion Vorderwald	Bgm. Carmen Steurer	GR Philipp Österle
Gemeindeblatt	Bgm. Carmen Steurer	GR Simon Moosbrugger
Naturpark Nagelfluhkette	Bgm. Carmen Steurer	GR Simon Moosbrugger
Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Hittisau	Bgm. Carmen Steurer	Mathias Willam
Wälderversicherung	Bgm. Carmen Steurer	Reinhard Bereuter
Sozialsprengel Vorderwald	Bgm. Carmen Steurer	Manuel Lipburger
Jagdausschuss	Bgm. Carmen Steurer	Martin Eugster
Musikschule Bregenzerwald	Bgm. Carmen Steurer	Magnus Lässer
Verein Schülerbetreuung Vorarlberg	Bgm. Carmen Steurer	Magnus Lässer
Lingenauer Güterweggenossenschaften	Bgm. Carmen Steurer	Josef Schwärzler
Verein Nahversorgung	Bgm. Carmen Steurer	Julia Fuchs
Vergabeteam Lindohus	Bgm. Carmen Steurer	Andrea Nening

Bei der Wälderversicherung dürfen nicht entsandt werden:

Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder des Vereins, Dienstnehmer und Versicherungsvertreter des Unternehmens oder eines anderen Versicherungsunternehmens bzw. Personen, die in der Verwaltung eines anderen Versicherungsunternehmens beteiligt sind.

Die Beschlussfassung zur Entsendung der Delegierten und Ersatzdelegierten erfolgt einstimmig.

## **6. Entsendung von Mitgliedern für die Katastropheneinsatzleitung**

Für die Katastropheneinsatzleitung werden folgende Personen vorgeschlagen:

### **Gemeinde**

Bürgermeisterin	Carmen Steurer, Gschwend 51, 6951 Lingenau
Vizebürgermeister	Philipp Fasser, Hof 5/3, 6951 Lingenau
Gemeindesekretär	Andreas Faißt, Oberbuch 472, 6951 Lingenau
Öffentlichkeitsarbeit	Sarina Berchtold, Beien 224, 6867 Schwarzenberg
Bauhofleiter	Gregor Ranak, Hof 5/1, 6951 Lingenau

### **Feuerwehr**

DI (FH) Reinhard Bereuter (KDT), Widum 430, 6951 Lingenau  
Stefan Sohm (KDTSTV), Moos 440, 6951 Lingenau

### **Weitere Mitglieder der Einsatzleitung**

Claudia Schwärzler (Bäuerinnen), Eschach 3/2, 6951 Lingenau  
Egon Schelling (Waldaufseher), Branden 104/1, 6951 Lingenau  
Manuel Lipburger, Hehl 46/2, 6951 Lingenau  
Josef Fuchs, Hehl 341, 6951 Lingenau  
Marc Hagspiel, Schachen 455, 6951 Lingenau

Die Mitglieder der Einsatzleitung wurden alle persönlich gefragt und haben ihre Zustimmung erteilt.

Die Beschlussfassung der Entsendung von Mitgliedern für die Katastropheneinsatzleitung erfolgt einstimmig.

## **7. Beschluss über die Entschädigung der Protokollführer**

Bereits in der Vergangenheit wurde dem jeweiligen Protokollführer eine Entschädigung in Höhe von € 25,- für Gemeindevertretungs- und Gemeindevorstandprotokolle und € 10,- für Unterausschussprotokolle ausbezahlt.

Für Gemeindevertretungsprotokolle werden keine Entschädigungen gewährt, wenn diese von den Gemeindeangestellten während ihrer Arbeitszeit erstellt werden.

Vom Gemeindevorstand wird lt. Sitzung vom 19.10.2020 vorgeschlagen, auf € 40,- und € 25,- zu erhöhen. Auch als Ansporn, diese verantwortungsvolle Tätigkeit zu übernehmen.

Weiters wurde vorgeschlagen, dass auch eine Frist zur Vorlage des fertigen Protokolls bei der Gemeindevertretung von 2-3 Tagen festgelegt wird.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

## **8. Verordnung über den Monatsbezug der Bürgermeisterin und der Mitglieder des Vorstandes**

Am 15.11.2020 fand beim Gemeindeverband eine Besprechung bzgl. des Bürgermeistergehalts und der Sitzungsgelder zusammen mit Vizebgm. Philipp Fasser und der Bürgermeisterin statt. Hierbei wurde folgender Vorschlag behandelt:

Carmen Steurer wird für die Zeit als Bürgermeisterin vom Gemeindedienst dienstfrei gestellt. Die Anstellung der Bürgermeisterin wird mit 100 % festgelegt. Was an Gemeindeangestelltentätigkeiten weiterhin durch die Bürgermeisterin fortgeführt wird, wird intern geklärt.

In den meisten kleinen Gemeinden werden fixe Auszahlungen an Vizebürgermeister bzw. die weiteren Mandatare bevorzugt, wie Hr. Gunz in seinem E-Mail vom 16.10.2020 erläutert. Anstelle eines fixen Gehalts für Mandatare wurde jedoch vorgeschlagen eine stundenweise Entschädigung einzuführen. Bisher wurde nur über die Entschädigungen für die Mitglieder des Gemeindevorstandes gesprochen. Dies könnte aber auf Mitglieder und Ersatzmitglieder der Gemeindevertretung ausgeweitet werden.

Die Entschädigung kann stundenweise abgerechnet und so für die beanspruchten Zeiten geltend gemacht werden.

Als Stundensatz wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

1/174 des monatlichen Bürgermeistergehalt

Nach Abklärung mit der BVAEB wird vorgeschlagen, keine Anmeldung der Mandatare durchzuführen, da nicht damit gerechnet wird, dass die Geringfügigkeitsgrenze überschritten wird.

Als Bemessungsgrundlage für das Bürgermeistergehalt wird der Landesratsbezug herangezogen. Lt. Auskunft des Gemeindeverbandes ist die bisherige Regelung von 38 % des LR-Bezuges für das Bürgermeistergehalt gering bemessen. Für Gemeinden in der Größenordnung 1.500 bis 2000 Einwohner liegt der Durchschnitt des Bürgermeistergehalts bei € 7.000,-/Monat.

Aufgrund Befangenheit übergibt die Bürgermeisterin den Vorsitz an Vzbgm. Philipp Fasser und verlässt den Sitzungssaal.

Der Gemeindeverband empfiehlt im Hinblick auf zukünftige Bürgermeister und die Bürgermeistersuche, die Höhe des Gehalts dem Durchschnitt in der Gemeindeklasse von 1.500 bis 2.000 Einwohnern anzupassen.

In der Debatte wird die Angemessenheit des Bezuges der Bürgermeisterin diskutiert. Allgemein wird festgehalten, dass das Bürgermeisteramt angemessen entlohnt werden muss. In der Privatwirtschaft würde für eine vergleichbare Tätigkeit aller Wahrscheinlichkeit nach ein höheres Gehalt ausbezahlt.

Ein genauer Gehaltsvergleich der Bürgermeister der Umgebung ist nicht möglich, es kann nur auf die erwähnten Informationen des Gemeindeverbandes hingewiesen werden.

Im ersten Schritt wird der Bezug der Bürgermeisterin mit 43 % des Landesratsbezuges einstimmig beschlossen. Danach wird die Erhöhung des Bezuges wie bisher alle 2 Jahre um 1 % des Bezuges – beginnend mit dem 01.01.2022 – sowie die gesamte Verordnung über den Monatsbezug der Bürgermeisterin in der vorgelegten Form einstimmig beschlossen.

Die weiteren Tagesordnungspunkte werden wieder unter dem Vorsitz der Bürgermeisterin behandelt.

Bis dato waren alle Tätigkeiten der sonstigen Gemeindevorstände ehrenamtlich. Um das Amt der Bürgermeisterin zukünftig attraktiver zu gestalten sollten verschiedene Arbeiten oder Termine von Gemeindevorstandsmitgliedern bzw. Mitgliedern oder Ersatzmitgliedern der Gemeindevertretung übernommen werden.

Daher wurde die Verordnung über den Monatsbezug sonstiger Gemeindeorgane vorbereitet.

Als große Gefahr dieser Verordnung wird das Verdrängen des Ehrenamtes und die Signalwirkung nach außen erachtet. Ebenso wird es sehr schwer sein, eine Abgrenzung zwischen ehrenamtlichen Tätigkeiten als Gemeindevertreter und verrechenbaren Stunden gemäß Verordnung zu finden.

Die Vorsitzende erklärt, dass Sitzungen der Gremien und Unterausschüsse in jedem Fall ehrenamtlich erfolgen zu haben. Es gehe in der Verordnung nur um von ihr delegierten Aufgaben und Termine die von Mandatären übernommen werden.

In der Diskussion wird einhellig festgestellt, dass das Ehrenamt des Gemeindevorstandes erhalten bleiben muss. Sollten Stunden in Zukunft abgerechnet werden, ist die Transparenz der Aufzeichnungen und der Abrechnungen sehr wichtig. Es sollen daher die Gemeindevertretungsmitglieder und Ersatzmitglieder bei allen Entschädigungsparagrafen außer den Reisespesen gestrichen werden.

Sollten von Gemeindevertretungsmitgliedern oder Ersatzmitgliedern Aufgaben der Bürgermeisterin übernommen werden – beispielsweise die gänzliche Übernahme von Projekten – muss dieses Thema wiederum in der Gemeindevertretung behandelt werden und kann dann anlassbezogen entschieden werden.

Ebenfalls wird vorgeschlagen die Bezügeverordnung der sonstigen Gemeindeorgane sowie die Auszahlungen an Gemeindeorgane in einem Jahr nochmals zu evaluieren.

Die Vorsitzende schlägt vor die Verordnung über den Monatsbezug sonstiger Gemeindeorgane wie folgt abzuändern:

- Die stundenweise Entschädigung soll nur für Mitglieder des Gemeindevorstands für von der Bürgermeisterin delegierte Aufgaben, die über das reguläre Ausmaß der Tätigkeiten als Mitglied des Gemeindevorstands hinaus gehen, erfolgen.
- Die stundenweise Entschädigung beträgt 1 / 174 des jeweils aktuell gültigen Bezuges der Bürgermeisterin.
- Die Reisegebühren gebühren für Fahrten mit dem eigenen PKW allen Gemeindevorstandsmitgliedern sowie allen Mitgliedern und Ersatzmitgliedern

der Gemeindevertretung für delegierte Tätigkeiten. Vor einer Nutzung des eigenen PKW sollte die Nutzung des E-Autos der Gemeinde geprüft werden.

Der angeführte Vorschlag und die damit verbundene Verordnung über den Monatsbezug sonstiger Gemeindeorgane wird einstimmig beschlossen.

#### **9. E-Mail-Verkehr mit den GemeindevertreterInnen und Ersatzmitglieder**

Die Vorsitzende schlägt vor, wie bisher die Einladungen zu Ausschusssitzungen, die Einladungen zu Gemeindevertretungssitzungen und die Einladungen für Gemeindevorstandssitzungen nur per E-Mail zu versenden.

Es wird vorgeschlagen, auch die Rechnungsabschlüsse und Budgetunterlagen per E-Mail zuzustellen.

Die Gemeindevertretung stimmt dieser Vorgehensweise einstimmig zu. Die noch fehlenden schriftlich einzuholenden Zustimmungserklärungen werden nachgereicht.

#### **10. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung von Gemeindeabgaben, -steuern, -gebühren und -beiträgen für das Jahr 2021 (Verordnung über Gemeindeabgaben, -steuern, -gebühren und -beiträge 2021)**

Der Gemeindekassier präsentiert den Vorschlag für das Jahr 2021 und stellt diesen den vergangenen Jahren gegenüber. Änderungen sind vorwiegend bei jenen Gebühren und Beiträgen vorgesehen, die mit dem Lebenshaltungskostenindex indexiert sind (Zweitwohnsitzabgabe, Hundeabgabe, Wassergrundgebühren, -zählermiete, –anschlussgebühr und - bezugsgebühren, Gebühren im Bereich Abwasserversorgung).

Der Gemeindekassier erklärt im Detail die Schwankungen der Grundsteuermessbeträge, welche auf die Aufrollungen der Hauptfeststellung und Aufrollungen aufgrund von Neubauten zurückzuführen sind.

Weiters wird die Berechnung des Tourismusbeitrages erklärt. Der Hebesatz muss über die Festlegung des prognostizierten Gesamtaufkommen geteilt durch die Summe der Bemessungsgrundlagen der für das vorgegangene Kalenderjahr zu entrichtenden Tourismusbeiträge ermittelt werden. Da das prognostizierte Gesamtaufkommen seitens der Gemeindevertretung festgelegt werden muss, kann dieses so gewählt werden, dass der Hebesatz auch 2021 bei 0,80 % bleibt.

Aufgrund der VRV 2015 mussten die Gebührenkalkulationen im Bereich Wasser und Abwasser angepasst werden. Es wird vorgeschlagen diese im Detail in einer der nächsten Finanzausschusssitzung zu besprechen. Für 2021 wird vorgeschlagen wie in den Vorjahren eine Indexierung durchzuführen.

Im Bereich Abfall wurde 2020 eine Änderung der Pflichtabnahmen beschlossen. Die Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation sind durch die fehlenden Monate und durch die Umstellung auf die Chipentleerung bei den Tonnen nicht genau abschätzbar.

Der Umweltverband hat vorgeschlagen die Gebühren für die Restabfall- und Bioabfallsäcke gleich wie 2020 zu belassen.

Damit die Umstellung der Pflichtabnahmen noch ein zweites Jahr beobachtet werden kann und auch eine gewisse Kontinuität der Gebühren und Pflichtabnahmen besteht, sowie aufgrund der Empfehlung des Umweltverbands, wird vorgeschlagen die Abfallgebühren 2021 samt Pflichtabnahmen gleich wie 2020 zu belassen.

Die Förderung der Musikschulbeiträge wird nur für in Lingenau gemeldete Personen bis zur Beendigung der Berufsausbildung bezahlt. Und würde weiterhin bei 50 % bleiben.

Der vorgelegte Entwurf zur Verordnung über Gemeindeabgaben, -steuern, -gebühren und -beiträge 2021 wird einstimmig beschlossen.

### **11. Genehmigung des Beschäftigungsrahmenplanes 2021 gemäß § 3 GAG 2005**

Derzeit wird für das kommende Jahr mit 27 Beschäftigten mit einem Gesamtbeschäftigungsausmaß von 16,24 Vollzeitäquivalenten gerechnet.

Der Beschäftigungsrahmenplan 2021 wird in der vorgelegten Form einstimmig beschlossen.

### **12. Förderungs- und Unterstützungsbeiträge an örtliche Vereine**

Der Gemeindegassier präsentiert die vorgeschlagenen Förderbeiträge an die Vereine. Die Vereine leisten wichtige Beiträge für das Wohl der gesamten Gemeinde und bringen viele ehrenamtliche Stunden ein, daher ist eine Unterstützung durch die Gemeinde sehr wichtig. Die Vorsitzende hebt vor allem den Wert des Ehrenamtes für unsere Gemeinde und die Gesellschaft hervor.

Es wird angefragt wie sich die Förderbeiträge im Detail ermitteln, die präsentierten Beträge sind doch sehr unterschiedlich. Die Vorsitzende erklärt, die Förderungen sind historisch gewachsen. Jeder Betrag ist individuell mit den Vereinen vereinbart und nicht gemäß einer einheitlichen Vorgabe berechnet. Es ist auch sehr schwierig die Vereinsaktivitäten und auch die finanzielle Situation der Vereine miteinander zu vergleichen. Anpassungen der Vereinsförderung sind auf Antrag und durch Beschluss des Gemeindevorstands oder der Gemeindevertretung möglich.

Die Vereinsförder- und Unterstützungsbeiträge werden einstimmig wie vorgelegt beschlossen. Gesamt werden Förderungs- und Unterstützungsbeiträge in Höhe von € 24.050,- gewährt. Ebenfalls werden weiterhin die Schwarz-Weiß-Kopien im Gemeindeamt kostenlos den Vereinen zur Verfügung gestellt.

### **13. Beschluss zur Übernahme nachstehender Kostenbeiträge und Förderungen**

#### **a) Beiträge an die Landwirtschaft**

Für das Jahr 2021 wird auf Grund des öffentlichen Interesses an der Tiergesundheit einstimmig beschlossen, weiterhin 50 % der Kosten für die Wurmboli, Wurm- und oder Panacurpulver und die Rauschbrandschutzimpfungen zu übernehmen.

Weiters beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Auftriebsprämie bei € 10,00 pro Stück (inkl. Kälber) und pro Zuchtfamilie zu belassen. Gesamt ist mit Ausgaben in Höhe von ca. € 7.400,00 zu rechnen.

#### **b) Förderungsprämien für den Fuchsabschuss**

Die Fuchsabschussprämie wird einstimmig wie auch schon in den Vorjahren mit € 11,00/Fuchs festgelegt.

Es wird einstimmig beschlossen, die Fuchsabschussprämie - sofern sie im bisherigen Ausmaß bleibt - für den Rest der Legislaturperiode bei € 11,--/Fuchs zu belassen.

#### **14. Forderungspapier von Fridays for Future Vorarlberg an alle Vorarlberger Kommunen**

Die Vorsitzende verliest das Schreiben und das Forderungspapier von Fridays for Future Vorarlberg. Die Vorsitzende berichtet, dass auch die Gruppierung Parents for Future am Freitag, 30.10.2020 den Bürgermeistern des Vorderwaldes das Forderungspapier übergeben hat. Die Vorsitzende informiert, dass öfters solche Forderungspapiere, Petitionen usw. von den unterschiedlichsten Gruppen an die Gemeinde gerichtet werden.

Die Forderungen werden seitens der Gemeindevertreter als grundsätzlich sehr wichtig und berechtigt erachtet. Allerdings ist es schwer aufgrund des Forderungspapiers direkte und konkrete Auswirkungen auf die Gemeinde und zukünftige Projekte der Gemeinde abzuschätzen.

Nach der ausgiebigen Diskussion wird nachfolgende Vorgehensweise einstimmig beschlossen: Das Forderungspapier wird derzeit nicht unterzeichnet. Die Gemeindevertretung wird sich beim Workshop im Frühjahr mit den Forderungen auseinandersetzen und sich in einer Arbeitsgruppe dem Thema widmen. Dort ist zu prüfen welche konkreten Auswirkungen auf Lingenau die Umsetzung der Forderungen hätte.

#### **15. Genehmigung des Protokolls der konstituierenden Gemeindevertretungssitzung vom 08.10.2020**

Das Protokoll ist allen Gemeindevertretern zugegangen und wird einstimmig genehmigt. Auf Anfrage wird mitgeteilt, dass im Protokoll nicht explizit darauf eingegangen wurde, dass die Vorsitzende das Bürgermeisteramt für ein Jahr übernimmt, die Bevölkerung und die Medien wurden darüber jedoch informiert.

#### **16. Bericht aus der Sitzung**

##### **a) des Gemeindevorstandes vom 19.10.2020**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

## 17. Berichte

- a) **Umlaufbeschluss – Umwidmung von Teilflächen des Gst. .113 und 734/1, KG Lingenau, in FS Hocheinfahrt/Carport, FS Nudelproduktion, FS Parken jeweils befristet mit Folgewidmung FL**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

- b) **Umlaufbeschluss – Umwidmung von Teilflächen des Gst. 1792/1 und 1788/1, KG Lingenau, von FL in BW bzw. FS Vorplatz/Zufahrt jeweils befristet mit Folgewidmung FL**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

- c) **Umlaufbeschluss – Ausnahme des Gesamtbebauungsplanes für die BNZ 84,5 im Zug der Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf Teilflächen der Gst. 1792/1 und 1788/1, KG Lingenau, (zukünftig Gst. 1788/5, KG Lingenau)**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

- d) **Umlaufbeschluss – Verordnung der Gemeinde Lingenau über den Einzugsbereich für den Schmutzwasserkanal**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

- e) **Gewerberegistereintragungen**

- Eintragung:  
Friedbert Fehr – Schneeräumung, Betreuung und Reinigung von Verkehrsflächen (Sommer- und Winterdienst)
- Verlegung des Betriebs:  
Ioana Fechete – Personenbetreuung von Feldkirch nach Lingenau

## 18. Allfälliges

- GV Josef Schwärzler ist aufgefallen, dass entlang der Bahnhofstraße 3 Schächte ohne Deckel sind und bittet diese abzusichern bzw. mit einem Deckel zu versehen.
- Weiters waren beim letzten Fußballmatch des FC Rotenberg die Parkplätze so voll, dass entlang der Straße geparkt wurde. Einsatzfahrzeuge hätten in dieser Situation nicht durchfahren können. GV Josef Schwärzler bittet die Verantwortlichen des FC, sich zukünftig um diese Problematik zu kümmern. Emanuel Hagspiel erwidert, dass die Verantwortlichen des FC vom Zuschaueransturm überrascht waren und normalerweise Parkplatzdienste eingeteilt sind. Philipp Österle wird sich der Thematik annehmen.
- GV Engelbert Beck bittet sich im kleinen Kreis die Gebühren des Wäldersaals und des Kulturraums anzuschauen. Es sollte seiner Ansicht nach eine einheitliche

Vorgehensweise gefunden werden, da es derzeit zu einer Ungleichbehandlung kommt.

- GR Philipp Österle informiert, dass Tone Fuchs gerne seinen Betrieb nach Lingenau verlagern würde. Er würde Büroräumlichkeiten für ca. 10 Personen suchen. Es werden freie Büroräumlichkeiten im Käsekeller als ersten Input gemeldet. Eventuell wäre sogar beim Neubau möglich diese zu ergänzen. Es müsste direkt mit dem Käsekeller dazu Kontakt aufgenommen werden.
- Vzbgm. Philipp Fasser informiert, dass Clarissa Steuerer mit der Firma ClarissaKork ein Grundstück für ihren Betrieb inkl. einem Wohnhaus suchen würde. Es werden hauptsächlich Korkteppiche und andere Korkprodukte genäht. Derzeit hat der Betrieb 8 Angestellte, es wäre geplant auf bis zu 20 Angestellte zu expandieren.
- GV Reinhard Bereuter informiert, die Feuerlöscherüberprüfung am 7. November muss aufgrund der derzeitigen Situation leider abgesagt werden. Die Feuerwehr wird in nächster Zeit eine Probe unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen durchführen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 23:03 Uhr mit dem besten Dank für die konstruktive und aktive Mitarbeit der Anwesenden.

Die Bürgermeisterin

Der Protokollführer

Carmen Steuerer

Andreas Faißt